

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0737/2013

Auskunft erteilt:

Frau Schwienheer

Ruf:

492-5215

E-Mail:

SchwienheerRa@stadt-muenster.de

Datum:

25.09.2013

Betrifft

Baumaßnahmen von Münsteraner Sportvereinen
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn

Beratungsfolge

10.10.2013 Bezirksvertretung Münster-Ost
10.10.2013 Bezirksvertretung Münster-West
17.10.2013 Sportausschuss

Anhörung
Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster genehmigt den folgenden Sportvereinen nach der Sportförderrichtlinie für die geplanten Baumaßnahmen auf den Vereinssportanlagen wie folgt den beantragten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“:

Verein	BV	Maßnahme	Antrag vom	ca. Auf- Auf- wand	Zuschuss bis zu
Reitclub St. Mauritz Münster e. V.	Ost	Sanierung des Reithallenbodens	12.08.2013	12.000 €	6.000 €
1. FC Gievenbeck 1949 e. V.	West	Reparatur eines Trennvorhangs in der Peter-Demling-Sporthalle	18.09.2013	2.000 €	1.000 €
Summe				14.000 €	7.000 €

2. Die Stadt Münster genehmigt den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ nach Beschlusspunkt 1. unter den folgenden Vorbehalten:
 - 2.1 Die Genehmigung der Stadt Münster nach der Sportförderrichtlinie lässt ihre parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über die von den Sportvereinen beantragten Baukostenzuschüsse vollständig unbeeinflusst.
 - 2.2 Die Sportvereine bemühen sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum, die an anderer Stelle möglichen Förderungen für die Baumaßnahmen zu erhalten.

- 2.3 Die Sportvereine halten bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahmen die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmen sich über Abweichungen davon so rechtzeitig mit der Stadt Münster ab, dass ein fachbezogener Austausch problemlos möglich ist.
3. Die Stadt Münster verbindet mit ihrer Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ den Sportvereinen gegenüber keinerlei Hinweis darauf, wie sie mögliche Förderanträge bewertet.
4. Wann und mit welchem Ergebnis die Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragte Sportförderung entscheiden wird, ist unabhängig von der Entscheidung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss nach den Beschlussvorschlägen Ziffer 1. und Ziffer 2. zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen werden.

Begründung:

1. Die Baumaßnahmen

Der Sportverein **Reitclub St. Mauritz Münster e. V.** beantragte am 12.08.2013 einen städtischen Baukostenzuschuss zu seinem Aufwand für die Sanierung des Reithallenbodens, da er die geplante Baumaßnahme nur teilweise mit Eigen- bzw. Kreditmitteln finanzieren kann.

Zur vereinseigenen Reitanlage des Reitclub St. Mauritz Münster e. V. gehört u. a. eine Reithalle, die für den Vereinsbetrieb (Schulbetrieb/Training) sowie durch die städtischen Kooperationsschulen genutzt wird.

Der Reitclub St. Mauritz Münster e. V. muss kurzfristig die notwendige Sanierungsmaßnahme – „Austausch des Reithallenbodens“ vornehmen. Der alte Reithallenboden ist verbraucht und hat seine Eigenschaften der Haftung, Abfederung und Stabilität verloren. Durch die erhebliche Rutsch- und Sturzgefahr im Reitunterricht sind Reiter und Pferde stark gefährdet. Dieses bestehende Sicherheitsrisiko soll durch die Erneuerung des kompletten Reithallenbodens behoben werden, so dass ein qualifizierter und risikofreier Reitunterricht wieder möglich ist. Eine Überarbeitung des alten Reithallenbodens ist aufgrund des abgängigen Zustandes des Bodens nicht möglich. Die zukünftige Pflege des Reithallenbodens ist durch entsprechendes Pflegegerät und eine Beregnung sichergestellt.

Der Sportverein **1. FC Gievenbeck 1949 e. V.** beantragte am 18.09.2013 einen städtischen Baukostenzuschuss zu seinem Aufwand für die Reparatur eines Trennvorhangs in der Peter-Demling-Sporthalle, da er die geplante Baumaßnahme nur teilweise mit Eigen- bzw. Kreditmitteln finanzieren kann.

In der vereinseigenen Sporthalle befinden sich zwei Trennvorhänge. Diese dienen dazu die Halle in drei Trakte zu unterteilen. Hierdurch ist es möglich, dass verschiedene Sportgruppen zeitgleich die Halle nutzen. Einer der beiden Trennvorhänge ist defekt. Die Nutzungsmöglichkeiten der Halle sind dadurch stark eingeschränkt. Zur Wiederherstellung der vollen Nutzungskapazität der Halle ist eine Reparatur des Trennvorhangs schnellstmöglich notwendig.

2. Die städtische Sportförderung

Die Sportvereine können grundsätzlich zu ihrem Aufwand für die Baumaßnahmen einen städtischen Baukostenzuschuss nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster erhalten. Beantragen die Sportvereine einen städtischen Baukostenzuschuss, dürfen sie mit ihren geplanten Baumaßnahmen erst beginnen, wenn der Sportausschuss über die Sportförderung entschieden hat. Für den Reitclub St. Mauritz Münster e. V. und den 1. FC Gievenbeck 1949 e. V. ist frühestens 2015 eine Entscheidung der Stadt Münster über die beantragten Sportförderungen möglich. Bis dahin müssen die Vereine grundsätzlich mit der Durchführung der Baumaßnahmen warten.

Die Stadt Münster kann eine Ausnahme von der Beziehung zwischen Zuschussentscheidung und Baubeginn zulassen, in dem sie den so genannten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ genehmigt. Mit der Genehmigung des „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns“ durch den Sportausschuss dürfen die Sportvereine die geplanten Baumaßnahmen vor der Zuschussentscheidung beginnen.

3. Das Anliegen der Sportvereine

Mit dem Wissen um die Abhängigkeiten nach der Sportförderrichtlinie haben der Reitclub St. Mauritz Münster e. V. und der 1. FC Gievenbeck 1949 e. V. für die geplanten Baumaßnahmen „Sanierung des Reithallenbodens“ und „Reparatur eines Trennvorhangs in der Peter-Demling-Sporthalle“ einen Baukostenzuschuss beantragt und bislang damit nicht begonnen.

Die Sportvereine Reitclub St. Mauritz Münster e. V. und 1. FC Gievenbeck 1949 e. V. müssen ihre Baumaßnahmen aus den o. g. Sachgründen kurzfristig durchführen, ohne auf die Zuschussentscheidung warten zu können. Aus diesem Grunde beantragten sie zeitgleich mit ihren Baukostenzuschussanträgen die Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.

4. Bewertung/Folgen

Die Verwaltung unterstützt die Vereinsanträge zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“, weil der Reitclub St. Mauritz Münster e. V. und der 1. FC Gievenbeck 1949 e. V. damit in die Lage versetzt werden, nach ihren Zeitplänen, unabhängig vom Beratungsgang für die beantragten Baukostenzuschüsse, aktiv zu werden.

Für die Stadt Münster ist damit keine Verpflichtung verbunden. Sie wird die Vereinsanträge später bezüglich der Förderung prüfen und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorlegen. Es gibt keine Abhängigkeiten zwischen dem „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ und der späteren Entscheidung zum beantragten städtischen Zuschuss. Dies erklärte die Sportverwaltung den Sportvereinen ausdrücklich.

Auch zur Finanzierung der Baumaßnahmen und zum Förderverfahren der Stadt Münster erhielten die Sportvereine von der Sportverwaltung umfassende Hinweise, die ihnen bei der Maßnahmenplanung und Maßnahmenausführung helfen. Sie wissen, dass über den Zuschussantrag erst ab 2015 entschieden wird und sie den Finanzaufwand allein vorfinanzieren müssen.

Sofern dem Reitclub St. Mauritz Münster e. V. und dem 1. FC Gievenbeck 1949 e. V. der „förderungsunschädliche vorzeitige Baubeginn“ nicht oder in einer späteren Ausschusssitzung genehmigt wird, entstehen Zeitverluste, die sich unter anderem negativ auf den jeweiligen Vereinsbetrieb auswirken.

Spricht sich der Sportausschuss für den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ aus, dürfen der Reitclub St. Mauritz Münster e. V. und der 1. FC Gievenbeck 1949 e. V. die geplanten Baumaßnahmen vor der Zuschussentscheidung beginnen. Die Sportvereine müssen in diesem Fall schriftlich bestätigen, dass sie die v. g. Bedingungen und die separaten Verfahren zu Baubeginn und Förderung zur Kenntnis genommen haben.

i. V.

gez.

Dr. Andrea Hanke
Stadträtin